



I.
per e-mail
über das Direktorium BA-Geschäftsstelle Ost
An den
Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching
z. Hd. d. Vorsitzenden Herrn Weisenburger

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
02.10.2020

Claude-Lorrain-Straße – Fahrradstraße von der Humboldtstraße bis zum Hans-Mielich-Platz & bauliche Veränderungen der Abzweigung in die Sachsenstraße
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00471 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching
vom 21.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Weisenburger,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Die Ausweisung einer Straße als Fahrradstraße erfolgt zunächst nach dem sogenannten Netzgedanken. D. h., wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße als Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs, z. B. durch bereits bestehende Beschilderung als Radverkehrsrouten oder als wichtige Verbindungsfunktion für den Radverkehr. Diese Voraussetzung ist bei der Claude-Lorrain-Straße erfüllt, da diese Teil einer Fahrradnebenroute ist.

Nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) können Fahrradstraßen jedoch nur eingesetzt werden, wenn die Belastung durch den motorisierten Verkehr bei bis zu maximal 400 Kfz/h liegt. Nach den uns vorliegenden Verkehrszahlen (Verkehrszahlerhebung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie Auswertung der Detektoren der Lichtsignalanlage Claude-Lorrain-Straße/Schyrenstraße) wird dieses Kriterium in der Claude-Lorrain-Straße jedoch in den Spitzenstunden überschritten.

Dem BA-Antrag 20-26 / B 00471 des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen daher bzgl. Punkt 1 nicht entsprechen werden.

Zum Punkt 2 und 3 Ihres Antrags teilte uns das Baureferat Folgendes mit:

„Ausgelöst durch den BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05655 vom 18.12.2018 untersucht das Baureferat Hauptabteilung Tiefbau aktuell die Umgestaltungsmöglichkeiten der Kreuzung Claude-Lorrain-Straße/Sachsenstraße. In diesem Zuge werden auch die geforderten baulichen Anpassungen unter Punkt 2 „Gehsteignase“ und Punkt 3 „Verkehrinsel“ geprüft und mit den zuständigen Fachdienststellen abgestimmt. Aussagen über die Ausgestaltung der Kreuzung können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Das Baureferat Hauptabteilung Tiefbau wird den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 im Zuge der weiteren Projektplanung satzungsgemäß einbinden.“

Der BA-Antrag 20-26 / B 00471 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

KVR-I/313